

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 52=72 (1906)

Heft: 24

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXII. Jahrgang.

Nr. 24.

Basel, 16. Juni.

1906.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Offiziersqualifizierung. — Eine Anregung. — Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Eidgenossenschaft Mutation. Der Offiziersverein der Stadt Bern. Offiziersgesellschaft Basel-Stadt. — Herbstmanöver. † Oberst Folly. — Ausland: Oesterreich-Ungarn: Die Bewaffnung der Kaiserschützen. Kompagnie-Munitionswagen. — Italien: Von der italienischen Armee.

Offiziersqualifizierung.

Unser Artikel „Die Conduitennoten“ in Nummer 22 hat zu nachstehender Zuschrift veranlasst:

Dass unser Qualifikationsverfahren ein mangelhaftes ist, dieses Empfinden besteht wohl in den weitesten Kreisen und wird man den diesbezüglichen Ausführungen Ihres Artikels „Conduitennoten“ gewiss von allen Seiten beistimmen und es freudig begrüßen, wenn mit einem Modus aufgeräumt wird, der sich zweifellos überlebt hat.

Aber nicht nur die Art und Weise, wie die Resultate der Beurteilung von Offizieren und Unteroffizieren festgelegt und den Vorgesetzten unterbreitet werden, ist mangelhaft, sondern ebenso die Art und Weise, wie diese Urteile zustande kommen.

Jedem Vorgesetzten muss es doch widerstreben, nach einem kurzen Wiederholungskurse Offiziere und Unteroffiziere zu beurteilen, die er kaum erst kennen gelernt hat und nur wenige Male im Dienst beobachten konnte. Man mutet ihm zu, ein Urteil zu fällen darüber, ob ein ihm bisher ganz fremder Mann sich für seine verantwortungsvolle Stellung eignet oder nicht. Gewiss gibt es Leute, die sich auf ihre Menschenkenntnis etwas zu gute tun und ohne Bedenken den Stab über einen Mann brechen, der ihnen gerade missfällt. Andere sind gewissenhafter, wollen unter keinen Umständen ungerecht sein und geben im Zweifel lieber zu gute Qualifikationen. So füllt sich bei Offizieren, die unter verschiedenen Kommandanten Dienst getan, das Dossier oft mit ganz widerstreitenden Beurteilungen, wobei die aus kurzen Wiederholungskursen sich

ebenso breit machen, wie die aus Rekrutenschulen und taktischen Ausbildungskursen.

Derjenige Vorgesetzte, der aus Qualifikationslisten sich informieren soll, wird in jedem Falle gut tun, sich über die Persönlichkeiten der Aussteller der einzelnen Qualifikationen klar zu werden, bevor er Schlüsse zieht. Antipathien und Sympathien spielen auch im Militärwesen ihre Rolle und finden häufig ihren Ausdruck in den Qualifikationen.

Leider spricht Ihr Artikel nur von Abschaffung des bisherigen Qualifikations-Verfahrens, lässt aber nicht durchblicken, auf welche Grundsätze sich ein neues Verfahren aufbauen sollte. Eine kurze, aber treffende Charakteristik des betreffenden Offiziers oder Unteroffiziers würde dem Vorgesetzten, der sich informieren will, in den meisten Fällen genügen. Es ist aber ausserordentlich schwer, kurze, treffende Charakteristiken zu machen. Die Charaktereigenschaften eines Offiziers sind von mindestens ebenso grosser Bedeutung, wie dessen Wissen und Können. Bei Beurteilung sollte deshalb der Beurteilung des Charakters eine ebenso grosse Bedeutung beigelegt werden, wie der Beurteilung seiner Fähigkeiten. Manche Vorgesetzte werden das tadellos können, bei andern werden die Qualifikationen zur Phrase werden und die Kunst, an Hand der gesammelten Qualifikationen über einen Offizier sich ein Urteil zu bilden, wird ebenso gross sein, wenn man in Zukunft kurze Charakteristiken macht, wie jetzt an Hand der Zahlennoten in Verbindung mit Bemerkungen.

Aus allem geht hervor, dass die Qualifizierung von Offizieren und Unteroffizieren unter unsern